



An den Grossen Rat

20.5141.02

WSU/P205141

Basel, 6. Mai. 2020

Regierungsratsbeschluss vom 5. Mai 2020

Interpellation Nr. 45 Luca Urgese betreffend „schnellere Bearbeitung von Anträgen und Gesuchen zur Unterstützung von Corona-Betroffenen“

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 22. April 2020)

Bund und Kantone haben im Zuge der Coronakrise rasch reagiert und verschiedene Möglichkeiten geschaffen, um Betroffene bei der Bewältigung der finanziellen Auswirkungen dieser Krise zu unterstützen. Der Interpellant unterstützt diese Massnahmen ausdrücklich und dankt dem Regierungsrat, dass er ergänzend zum Bund weitere Massnahmen beschlossen hat. Diese Massnahmen sind zwingend erforderlich, um den volkswirtschaftlichen Schaden der Coronakrise in unserem Kanton in Grenzen zu halten. Weitere Massnahmen werden notwendig sein.

Es liegt auf der Hand, dass die angebotenen Unterstützungsmassnahmen beim Kanton eine Flut von Unterstützungsanträgen zur Folge haben, auf welche dieser strukturell und personell nicht ausgerichtet ist. So berichtet der Regierungsrat in einer Medienmitteilung vom 8. April 2020 von folgenden Zahlen:

- Kurzarbeitsentschädigung: über 4'000 Anträge beim Amt für Wirtschaft und Arbeit AWA eingegangen, wovon 3'400 erledigt werden konnten.
- Erwerbsausfallentschädigung: 3'153 Gesuche bei der Ausgleichskasse Basel-Stadt eingegangen, wovon 725 erledigt werden konnten.
- Unterstützungsmassnahmen für Selbständige: 720 Anträge eingegangen.

Ins Auge fällt bei diesen Zahlen insbesondere, wie viele Gesuche bei der Ausgleichskasse immer noch pendent waren und wie stark sich die Erledigungsquote vom AWA unterscheidet, wo der grösste Teil der Anträge bereits erledigt wurde.

Für die Betroffenen ist die Dauer der Wartezeit entscheidend. Dem Interpellanten sind mehrere Fälle bekannt, bei welchen die Antragstellenden seit mehreren Wochen auf einen Bescheid oder auch nur schon auf eine Eingangsbestätigung warten mussten oder noch immer warten. Auf Nachfragen erhalten sie keine Rückmeldung oder erst nach mehrfacher telefonischer und schriftlicher Nachfrage.

Dem Interpellanten ist bewusst, dass die hohe Anzahl an Anträgen und Gesuchen für die betroffenen Behörden eine ausserordentliche Belastung darstellt und die Bearbeitung deshalb eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt. Angesichts der existenziellen Bedeutung der Unterstützung für die Betroffenen ist es jedoch sehr wichtig, dass Entscheide schnell getroffen und den Betroffenen kommuniziert werden können. Allenfalls muss behördenintern kurzfristig Personal umdisponiert werden, um diese kurzfristige Antrags- und Gesuchswelle bewältigen zu können.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Was sind die aktuellen Zahlen der eingegangenen und erledigten Anträge und Gesuche?
2. Beabsichtigt der Regierungsrat, diese Zahlen regelmässig zu publizieren?
3. Was ist die durchschnittliche Bearbeitungszeit bei einem Antrag auf
 - a) Kurzarbeitsentschädigung?
 - b) Erwerbsausfallentschädigung?
 - c) Unterstützungsmassnahmen für Selbständige?

4. Werden den Antrags- und Gesuchstellern standardmässig Eingangsbestätigungen zugestellt?
Wenn nein, warum nicht?
5. Welche Massnahmen hat der Regierungsrat ergriffen, um die durchschnittliche Bearbeitungszeit zu beschleunigen?
6. Sieht der Regierungsrat weitere Möglichkeiten, damit namentlich bei der Ausgleichskasse Gesuchstellende möglichst rasch einen Bescheid bekommen?

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Frage 1: Was sind die aktuellen Zahlen der eingegangenen und erledigten Anträge und Gesuche?

Im Amt für Wirtschaft und Arbeit sind ca. 4'500 Voranmeldungen von Kurzarbeit eingegangen (Stand 20. April 2020). Erledigt, d.h. verfügt, wurden ca. 4'000 Voranmeldungen (Stand 20. April 2020). Davon wurde bislang ca. 1'000 Betrieben Kurzarbeitsentschädigung ausbezahlt (Stand 18. April 2020).

Bei der Ausgleichskasse Basel-Stadt sind ca. 3'500 Gesuche für Erwerbersatzentschädigung eingegangen, davon wurden ca. 2'200 erledigt (Stand 20. April 2020).

Kantonale Unterstützungsmassnahmen für Selbstständige: ca. 1'200 Gesuche sind eingegangen, das Entscheidgremium beurteilte 520 Gesuche, 71 Anträge sind ausbezahlt, 200 stehen zur Auszahlung bereit (Stand 27. April 2020).

Frage 2: Beabsichtigt der Regierungsrat, diese Zahlen regelmässig zu publizieren?

Der Kanton hat am 8. April 2020 und am 29. April 2020 mit einer Medienmitteilung über die Anzahl Gesuche und die Erledigungen informiert. In regelmässigen Abständen sind weitere Medienmitteilungen mit den aktuellen Zahlen vorgesehen.

Frage 3: Was ist die durchschnittliche Bearbeitungszeit bei einem Antrag auf

a) Kurzarbeitsentschädigung?

Die durchschnittliche Bearbeitungszeit einer Voranmeldung von Kurzarbeit (d. h. Verfügung) beträgt ca. 20 Minuten; diejenige eines Antrags auf Kurzarbeitsentschädigung (d.h. Vorschuss/Auszahlung) ca. 15 bis 20 Minuten. Wenn die Unterlagen vollständig und korrekt vorliegen, liegen zwischen Voranmeldung und Auszahlung durchschnittlich drei Wochen.

b) Erwerbsausfallentschädigung?

Die durchschnittliche Bearbeitungszeit eines Gesuches für Erwerbersatzentschädigung beträgt bei der Ausgleichskasse Basel-Stadt ca. 15 Minuten (Prüfung, Abrechnung und Auszahlung). Wenn die Unterlagen vollständig und korrekt vorliegen, liegen zwischen Voranmeldung und Auszahlung durchschnittlich fünf Tage. Nimmt man den Durchschnittswert seit Einführung dieser neuen Leistung (s. Antwort zu Frage 6), dann liegt dieser bei zwei bis drei Wochen.

c) Unterstützungsmassnahmen für Selbstständige?

Die kantonalen Unterstützungsmassnahmen für indirekt betroffene Selbstständige starteten Anfang April. Es wurden innert kurzer Zeit sehr viele Anträge eingereicht, vor allem von Medizinalpersonen und von Taxifahrern. Das vierköpfige Entscheidgremium tagte erstmals am 8. April 2020. Zu Beginn des Entscheidverfahrens kam es zu einem Rückstau, da noch Abgrenzungsfragen geklärt werden mussten, v.a. weil der Bundesrat die Erwerbersatzentschädigung am 16. April 2020 auf die indirekt betroffenen Selbstständigen erweiterte und den Beginn des Anspruchs auf 17. März 2020 festlegte. Der Regierungsrat beschloss am 21. April 2020 eine entsprechende Anpassung seiner Verordnung. Inzwischen konnte das Verfahren beschleunigt werden, so dass zwischen der Behandlung der Gesuche durch das Gremium bis zur Auszahlung rund neun Arbeitstage liegen. Weitere Prozessoptimierungen sind eingeleitet.

Verzögerungen können entstehen durch unvollständige oder unklare Angaben in den Anträgen, die mit entsprechenden Nachfragen verbunden sind.

Frage 4: Werden den Antrags- und Gesuchstellern standardmässig Eingangsbestätigungen zugestellt? Wenn nein, warum nicht?

Das Amt für Wirtschaft und Arbeit verschickt bei Anträgen und Fragen zu Kurzarbeit, welche via E-Mail eintreffen, eine automatisierte und standardisierte Antwortmail.

Auch bei der Ausgleichskasse Basel-Stadt wird bei Anträgen und Fragen zu Erwerbsausfallentschädigung, welche via E-Mail eintreffen, eine automatisierte und standardisierte Antwortmail verschickt. Bei Anmeldungen in Papierform erfolgt eine schriftliche Bestätigung, bei online Anmeldung wird eine Bestätigung mit den eingereichten Daten zur Verfügung gestellt.

Bei den kantonalen Unterstützungsmassnahmen für Selbstständige ist seit 9. April 2020 eine automatische Eingangsbestätigung eingerichtet.

Frage 5: Welche Massnahmen hat der Regierungsrat ergriffen, um die durchschnittliche Bearbeitungszeit zu beschleunigen?

Um die Kurzarbeitsvoranmeldungen/-anträge prioritär zu bearbeiten, wurden im Amt für Wirtschaft und Arbeit AWA personelle Ressourcen amts- bzw. bereichsintern verschoben. Da das AWA auch für die Arbeitslosenversicherung zuständig ist, kann es kurzfristig benötigtes administratives Personal aus dem Pool der Stellensuchenden rekrutieren und direkt via Kanton anstellen. In der aktuellen Situation macht es von dieser Möglichkeit Gebrauch.

Um die Gesuche für Erwerbsersatzentschädigung prioritär zu bearbeiten, wurden bei der Ausgleichskasse Basel-Stadt personelle Ressourcen intern verschoben. Zusätzlich wurde temporäres Personal eingestellt.

Nachdem das Programm ins Laufen gekommen ist, haben die Bearbeitungszeiten kontinuierlich abgenommen. Es ist davon auszugehen, dass die meisten in Frage kommenden Gesuche bereits eingereicht sind. Weitere Massnahmen würden den Prozess daher nicht beschleunigen.

Frage 6: Sieht der Regierungsrat weitere Möglichkeiten, damit namentlich bei der Ausgleichskasse Gesuchstellende möglichst rasch einen Bescheid bekommen?

Die ca. 90 Ausgleichskassen konnten nicht auf bestehende IT-Programme zurückgreifen. Sie mussten erst erstellt werden, da es sich bei der Corona Erwerbsausfallentschädigung um eine neu geschaffene Leistung handelt. Zusätzlich musste der Bund allgemeingültige Weisungen erstellen, wie die Gesuche materiell zu prüfen und zu beurteilen sind. Mit der nun zur Verfügung stehenden Infrastruktur werden die Gesuche sehr effizient bearbeitet. Über 90% der Gesuche werden online (auch mit mobilen Geräten möglich) eingereicht, was schnelles Bearbeiten ermöglicht. Die Ausgleichskasse Basel-Stadt leistete als eine der ersten Ausgleichskassen Auszahlungen an Gesuchstellende. Regierungsrat wie auch der Bund sehen keinen Handlungsbedarf.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin